

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Hilfsmaßnahmen zur Flutkatastrophe

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 22. Juli 2021 wie folgt informiert:

Zur Abmilderung der Folgen der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat die Finanzverwaltung wie auch schon zu früheren Gelegenheiten einen „Katastrophenerlass“ (**Anlage 1**) veröffentlicht, mit dem Erleichterungen für die betroffenen Steuerpflichtigen gewährt werden.

Die DATEV eG hat konkrete Unterstützungsleistungen für Steuerberater auf folgender [Internetseite](#) gebündelt. Besonders hervorzuheben ist dabei der [DATEV-Notfallkontakt](#), über den sehr zügig in der jeweiligen individuellen Situation Unterstützung organisiert wird.

Außerdem hat der BFB auf folgende politische Maßnahmen hingewiesen:

- BM Altmaier kündigt Mittel zur Überbrückung von Umsatzausfällen an:
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/07/20210721-zitatalmaier-kabinettsbeschluss-hochwasser-hilfen.html>

- Fragen und Antworten zu den Hochwasserhilfen der Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/hochwasserhilfen-derbundesregierung-1944556>.

Fortlaufend aktualisierte Informationen zur Lage, Ansprechpartner für Hilfe und Unterstützung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/informationen-ansprechpartner1942854>

Den Beschluss des Bundes über die Soforthilfe für die Flut (**Anlage 2**) und ein BMF-Briefing zu den Bundesmitteln für die Sofort- und Wiederausbauhilfe (**Anlage 3**) finden Sie beigefügt.